

## **Landesverbandstag 2010**

Über 120 Teilnehmer fanden am 27. Februar nach Stegen, um sich eingehend über den neuen Bildungsplan zu informieren. Neben Fachvorträgen stand auch die direkte Auseinandersetzung mit dem Bildungsplan in verschiedenen Workshops auf dem Programm. Der BDH bedankt sich bei den Referenten des Tages und bei den Verfassern der folgenden Berichte.

### **1. Vortrag:**

#### **Cornelia Tsirigotis: Für's Leben stark – Ressourcenorientierung in Schule und Beratung**

Den ersten Vortrag des Tages hielt Frau Tsirigotis. Die Hörgeschädigtenpädagogin, systemische Familientherapeutin, Supervisorin und Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bekleidet das Amt der Konrektorin an der David-Hirsch-Schule, Aachen. Ihre Zuständigkeitsbereiche sind die Frühförderung, das audiologische Zentrum und die pädagogische Arbeit am Cochlear Implant Rehabilitationszentrum Rheinland (CIR).

Ihr Vortrag mit dem Titel: „Für's Leben stark – Ressourcenorientierung in Schule und Beratung“ führte dem Publikum auf kurzweilige und gleichzeitig eindrückliche Weise vor Augen wie wichtig positive Rückmeldung für die Entwicklung der Selbstwirksamkeit von Kindern und auch deren Eltern ist. Es wurde deutlich, dass die Ressourcenorientierung des Pädagogen bzw. Therapeuten echt sein muss. Dafür muss er sich, „wie das Trüffelschwein“, immer wieder und unermüdlich auf die Suche nach den Stärken machen wollen und sie auch sehen können. Jedes Gute, das man sieht, kann dann Ausgangspunkt für den nächsten Entwicklungsschritt werden.

Das Ziel in der Frühförderung muss immer sein, dass Eltern unterstützt werden das Vertrauen in die eigene Selbstwirksamkeit wieder zu gewinnen bzw. zu stärken. Dabei müssen, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Neugeborenen screening, die Bindungs- und Bewältigungsressourcen im Blick sein. Die Gefahr, dass in dieser sehr frühen Phase der Bindungsentwicklung aufgrund des möglicherweise auftretenden Diagnoseschocks, Schwierigkeiten auftreten ist sehr hoch.

Gelingen kann dies vor allem, indem man immer wieder den eigenen und den Blick der Eltern für das Gelungene schärft. In der Rückmeldung und Wertschätzung von Gelungenem stärkt man das Selbstwirksamkeitsempfinden der Eltern immer wieder.

Ähnliche Ziele können im Bereich des Kindergartens und der Schule für die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen formuliert werden. Auch hier ist es entscheidend Bindungsangebote zu machen und das Selbstwirksamkeitserleben zu unterstützen.

Zum Abschluss gab Frau Tsirigotis dem Publikum mit auf den Weg, was für Kinderohren und auch Eltern- und Lehrerohren wichtig ist. Anerkennung, positive Rückmeldung, Unterstützung der gewählten Entscheidungen und Bewunderung für die Möglichkeiten Situationen zu bewältigen.

### **2. Vortrag:**

#### **Sönke Asmussen: Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote**

Den zweiten Vortrag des Vormittags hielt Herr Sönke Asmussen. Er ist Sonderpädagoge und seit 2005 Leiter des Referats Sonderschulen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Baden-Württemberg. Zunächst referierte er die aktuellen Entwicklungen, die von Seiten des Ministeriums angestrebt sind. Dazu gehört der Ausbau der Professionalität der Sonderpädagogen. Dies soll auch im Rahmen der Novellierung der SPO I berücksichtigt werden. Wichtig bei allen anstehenden Veränderung ist es aber immer die Zielgruppe im Blick zu behalten. Man ist sehr bestrebt die Diskussion breit zu halten und nicht einfachen Lösungen nach dem Wort zu reden. Im Rahmen dieser Diskussion sind auch starke Verbände und Selbsthilfegruppen notwendig und wichtig.

In seinem weiteren Vortrag berief sich Herr Amussen immer wieder auf die Empfehlung des Expertenrates vom 18.02.2010. Für die Empfehlungen diente die VN-Konvention als Leitbild und Entwicklungsrichtung. Aktuell geht es um eine Bestandsaufnahme im Land, daran anschließend sollen die nächsten Entwicklungsschritte festgelegt werden.

Zunächst war es Herrn Asmussen wichtig zu betonen, dass sich die VN-Konventionen nicht nur auf den schulischen Bereich beziehen. Alle Lebensbereiche sind aufgefordert Vorkehrungen zu schaffen, um Aktivität und Teilhabe sicherzustellen.

Bereits im Mai 2009 wurden in diesem Zusammenhang verschiedene Leitgedanken formuliert. In den Medien am meisten Widerhall fand die Ankündigung der Abschaffung der Sonderschulpflicht, was aber

keinesfalls eine grundsätzliche Auflösung der Sonderschulen bedeute. Allerdings wird künftig die Förderung in einer allgemeinen Schule vor der Aufnahme in eine Sonderschule zu diskutieren sein.

Im Einzelnen ging Herr Asmussen auf folgende Empfehlungen des Expertenrats ein:

- Die Sonderpädagogik muss sich immer ihrer ureigensten Zielgruppe bewusst sein, der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Es wird empfohlen zieldifferenten Unterricht zu verankern, um den Eltern ein echtes Wahlrecht zu ermöglichen. Über diesen Punkt soll in Bildungswegekonferenzen individuell beraten und entschieden werden.
- Es muss um die Änderung von Einstellungen und Haltungen in Sonderschulen, sowie in allgemeinen Schulen gehen. Ziel muss eine bessere Zusammenarbeit sein!
- Es ist immer der Einzelfall zu beachten. In jedem Fall muss nach passgenauen Lösungen gesucht werden. Es wird in diesem Zusammenhang aber nicht möglich sein aus allen Schulen inklusive Einrichtungen zu formen.
- Es ist klar, dass sich in diesem gesamten Prozess die Bildungslandschaft verändern wird.
- Ziel ist die Sicherung der Beteiligung der Betroffenen (Betroffene und Betroffenenverbände sind auch im Sinne des Empowerment mit einzubeziehen)
- Im Bereich der Schulverwaltung muss die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft strukturell gesichert werden.
- Vor einer Schulgesetzänderung muss eine Erprobungsphase neuer Konzepte stehen.
- Wählen bedeutet nicht wünschen! Eltern müssen mit einem guten Beratungskonzept und gangbaren Alternativen in die Lage gesetzt werden qualifiziert von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Hier besteht auch künftig großer Bedarf an Fachkonzepten, die beispielsweise in Bildungswegekonferenzen zum Tragen kommen.
- Ziel muss ein Ausbau von Netzwerken und Verantwortungsgemeinschaften sein. Die Sonderpädagogik wird sich damit künftig noch mehr im Spannungsfeld zwischen bestmöglicher Förderung und sozialem Umfeld (teilweise) wieder finden. Die Arbeit im Sozialraum, aus dem der Schüler kommt wird noch mehr an Bedeutung gewinnen, um soziale Strukturen im Lebensumfeld zu sichern und Übergänge gut zu begleiten.
- Alle Entscheidungen sollten zeitlich befristet getroffen werden, um eine regelmäßige Überprüfung sicherzustellen.
- Im Fall der Beschulung in einer Sonderschule sollen künftig die abgebenden allgemeinen Schulen mehr im Kontakt bzw. in der Verantwortung bleiben.
- Um Ressourcen im sonderpädagogischen Bereich zu erhalten, müssen die Schüler aber verwaltungstechnisch an der Sonderschule verortet bleiben.

Um diese Empfehlungen umzusetzen werden unterschiedliche Schritte angestrebt. So soll ein Großteil der schulscharf ausgeschriebenen Stellen einen Schwerpunkt in außerschulischen Diensten beinhalten. Dies wird vor allem junge Lehrkräfte ansprechen.

Es müssen andere Ansprüche an die Lehrkräfte allgemeiner Schulen gestellt werden. Es wird darauf hingearbeitet die Prüfungsordnungen im allgemeinen Bereich zu verändern.

Bisher gibt es sehr positive Rückmeldungen auf die Empfehlungen des Expertenrates. Es steht nun die politische Erörterung der Empfehlungen an, bevor es auch um politische Entscheidungen gehen kann.

Aktuell steht die konkrete Umsetzung der Empfehlungen in der Praxis an. Im Hinblick darauf sieht Herr Asmussen die Schule f. Hörgeschädigte gut aufgestellt. Man beginnt hier keinesfalls bei Null. Beispielsweise wird angestrebt die unterschiedlichen Sonderschulformen in Bildungs- und Beratungszentren umzubenennen. Diesen Titel trägt beispielsweise die Stegener Einrichtung schon seit Jahren.

In anderem Rahmen geht es nun darum die Empfehlungen auch in den Bildungsplan einzuarbeiten. Beispielsweise gibt es in diesem Zusammenhang die Forderung auch die Deutsche Gebärdensprache in den Bildungsplan aufzunehmen und allen Kindern, die im Sinne dieses Bildungsplan unterrichtet werden, die Möglichkeit zu geben ihre Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern.

Ein Teil der Fragen aus dem Plenum, die sich an die ersten beiden Vorträge anschlossen konnten zur Zufriedenheit der Fragenden beantwortet werden. Einige Fragen mussten aber auch offen bleiben. Dies liegt aber wohl auch einfach am Stand der Dinge.

Den Abschluss des Vortrags bildeten die großen Veränderungen, die aktuell geplant und bedacht würden. In der Umsetzung befände sich aber alles in ersten Erprobungsversuchen.

### 3. Vortrag:

## Katja Czycholl und Markus Stecher: Konstruktionsmerkmale der neuen Bildungspläne – Bildungsplan der Schule für Hörgeschädigte

Die Vorträge des Vormittags beschloss ein Referentenduo der Bildungsplankommission, die auch die Workshops am Nachmittag konzipiert hatte und durchführen würde. Frau Czycholl arbeitet für das Landesinstitut in Stuttgart im Bereich der Bildungsplanentwicklung. Sie ist Mitglied der Bildungsplankommission, die den neuen Bildungsplan für die Schule für Hörgeschädigte erarbeitet hat. Herr Stecher arbeitet am Seminar in Freiburg und gehört ebenfalls der Bildungsplankommission an. Frau Czycholl erläuterte die allgemeinen Konstruktionsmerkmale der neuen Bildungspläne für den Sonderschulbereich und Herr Stecher ergänzte jeweils mit Beispielen aus dem Bildungsplan der Schule für Hörgeschädigte, der aktuell von einer Kommission erarbeitet wird.

Konstruktionsmerkmale der neuen Bildungspläne:

- Ziele:
  - Einlösung des Bildungsanspruchs für alle Menschen
  - Abschluss- und Anschlussfähigkeit gewährleisten
  - individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung
  - Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe
  
- Grundlagen:
  - ICF (Internationale Klassifikation)
  - Index für Inklusion
  - KMK-Empfehlungen
  - Bildungspläne der allgemeinen Schulen
  
- Zielgruppe:
  - Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
  - Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungsangebot (in diesen Fällen nicht verbindlich, aber handlungsleitend)

In der konkreten Umsetzung für die Schule für Hörgeschädigte ergibt sich daraus ein Bildungsanspruch, der sich sowohl an Bildungsbereichen wie auch an Fächern und Fächerverbänden orientiert.

Die Bildungsbereiche sollen dazu beitragen Aktivität und Teilhabe zu ermöglichen. Schwerpunktmäßig finden die Bereiche Umgang mit Menschen, Kommunikation und Lesen und Schreiben Beachtung.

Für die hörgeschädigten Schüler werden die Bildungsbereiche in 6 Bildungsbereiche zusammengefasst. Der Bereich „Beziehung und Kommunikation gestalten“ steht klar im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Schwierigkeit besteht nun darin alle Bildungsbereiche und alle Fächer bzw. Fächerverbände sinnvoll und effektiv zu verzahnen.